

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 M. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Müllig-Roigisch, Nunzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwarttha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 50.

Dienstag, den 30. April 1907.

66. Jahrg.

Ministerieller Anordnung zufolge werden nachstehend die vom Bundesrate auf Grund des § 120e der Reichsgewerbeordnung erlassenen, in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Juni 1906 enthaltenen **Vorschriften für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten, bezw. im Zusammenhange mit einem anderen Gewerbebetriebe, ausgeführt werden**, mit dem Hinweis in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach § 147, Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft werden.

Die nach § 6 dieser Vorschriften erforderlichen Merkblätter und Abdrucke sind in der Buchdruckerei von G. G. Klinkert und Sohn in Weissen käuflich zu haben.

Weissen, den 2. April 1907

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

I. Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackierergewerbes.

§ 1.

Bei dem Zerleinern, dem Mischen, dem Rischen und der sonstigen Verarbeitung von Bleiweiß, anderen Bleifarben oder ihren Gemischen mit anderen Stoffen in trockenem Zustande dürfen die Arbeiter mit den bleihaltigen Farbstoffen nicht in unmittelbare Berührung kommen und müssen vor dem sich entwickelnden Staube ausreichend geschützt sein.

§ 2.

Das Anreiben von Bleiweiß mit Öl oder Firnis darf nicht mit der Hand, sondern nur auf mechanischem Wege in Behältern vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß auch beim Einfüllen des Bleiweißes kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.

Dasselbe gilt von anderen Bleifarben. Jedoch dürfen diese auch mit der Hand angerieben werden, wenn dabei nur männliche Arbeiter über achtzehn Jahre beschäftigt werden und die von einem Arbeiter an einem Tage anzureibende Menge bei Mennige 1 Kilogramm, bei anderen Bleifarben 100 Gramm nicht übersteigt.

§ 3.

Das Abschleifen und Abbläsen trockener Bleifarbenanstriche oder Spachtel, welche nicht nachweislich bleifrei sind, darf nur nach vorheriger Anfeuchtung ausgeführt werden. Der Schleißschlamm und die beim Abschleifen und Abbläsen entstehenden Abfälle sind, bevor sie trocken geworden sind, zu entfernen.

§ 4.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder ihren Gemischen in Berührung kommen, mit Malerlössen oder anderen vollständig bedeckenden Arbeitsanzügen und einer Kopfbekleidung versehen und sie während der Arbeit benutzen.

§ 5.

Allen Arbeitern, die mit Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten beschäftigt werden, bei denen sie Bleifarben oder deren Gemische verwenden, müssen Waschgefäße, Bürsten zum Reinigen der Hände und Nägel, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden.

Werden solche Arbeiten auf einem Neubau oder in einer Werkstätte ausgeführt, so muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich an einem frostfreien Orte zu waschen und ihre Kleidungsstücke sauber aufzubewahren.

§ 6.

Der Arbeitgeber hat die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, auf die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren hinzuweisen und ihnen bei Antritt des Arbeitsverhältnisses das nachstehend abgedruckte Merkblatt, sofern sie es noch nicht besitzen, sowie einen Abdruck dieser Bestimmungen auszuhandigen.

II. Vorschriften für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten im Zusammenhange mit einem anderen Gewerbebetriebe ausgeführt werden.

§ 7.

Für die Beschäftigung von Arbeitern, welche in einem anderen Gewerbebetriebe ränbig oder vorwiegend bei Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten verwendet werden und dabei Bleifarben oder deren Gemische — und zwar nicht nur gelegentlich — benutzen, gelten die Bestimmungen der §§ 1 bis 6.

Findet eine solche Beschäftigung in einer Fabrik oder auf einer Werkstätte statt, so gelten außerdem die Bestimmungen der §§ 8 bis 11.

§ 8.

Den Arbeitern muß ein besonderer Raum zum Waschen und Ankleiden zur Verfügung gestellt werden, der sauber zu halten, bei kalter Witterung zu heizen und mit Einrichtungen zur Verwahrung der Kleidungsstücke zu versehen ist.

§ 9.

Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen, welche folgende Bestimmungen für die mit Bleifarben und deren Gemischen in Berührung kommenden Arbeiter enthalten müssen:

1. die Arbeiter dürfen Branntwein auf der Arbeitsstätte nicht genießen;
2. die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände sorgfältig gewaschen haben;
3. die Arbeiter haben die Arbeitskleider bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen;
4. das Rauchen von Zigarren und Zigaretten während der Arbeit ist verboten. Außerdem ist in den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Vorschriften zuwiderhandeln,

vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können. Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134 a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 10.

Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) namhaft zu machenden approbierten Arzte zu übertragen, der mindestens einmal halbjährlich die Arbeiter auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung zu untersuchen hat.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die bleikrank oder nach ärztlichem Urteil einer Bleierkrankung verdächtig sind, zu Beschäftigungen, bei welchen sie mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, bis zu ihrer völligen Genesung nicht zulassen.

§ 11.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen dessen, welcher das Buch führt,
2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
3. Vor- und Zuname, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und des Austritts eines jeden der im Absatz 1 bezeichneten Arbeiter sowie die Art seiner Beschäftigung,
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,
5. den Tag der Genesung,
6. die Tage und Ergebnisse der im § 10 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

Das Kontrollbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) sowie dem zuständigen Medizinalbeamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 12.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1906 in Kraft.

Berlin, den 27. Juni 1906.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
(323.) Graf von Posadowski.

Blei-Merkblatt.

Wie schützen sich Maler, Anstreicher, Lüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen vor Bleivergiftung?

Alle Bleifarben (Bleiweiß, Bleichromat, Kassioi, Glätte, Mennige, Bleisuperoxyd, Battifonsches Bleiweiß, Kasseler Gelb, Englisches Gelb, Neabelgelb, Jodblei u. a.) sind Gifte.

Maler, Anstreicher, Lüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen, die mit Bleifarben in Berührung kommen, sind der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt.

Die Bleivergiftung kommt gewöhnlich dadurch zustande, daß Bleifarben, wenn auch nur in geringer Menge, durch Vermittlung der beschmutzten Hände, Bartthaare und Kleider beim Essen, Trinken oder beim Rauchen, Schnupfen und Rauchen von Tabak in den Mund aufgenommen oder während der Arbeit als Staub eingeatmet werden.

Die Folgen dieser Bleiaufnahme machen sich nicht alsbald bemerkbar; sie treten vielmehr erst nach Wochen, Monaten oder selbst Jahren auf, nachdem die in den Körper gelangten Bleimengen sich soweit angesammelt haben, daß sie Vergiftungserscheinungen hervorzubringen imstande sind.

Worin äußert sich die Bleivergiftung?

Die ersten Zeichen der Bleivergiftung pflegen in einem blaugrauen Saume am Zahnfleisch, Bleisaum genannt, und in einer durch Blässe des Gesichtes und der Rippen sich kundgebenden Blutarmut zu bestehen. Die weiteren Krankheitserscheinungen sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten tritt die Bleikolik auf: Der Kranke empfindet beständige, krampfartige, von der Nabelgegend ausgehende Leidschmerzen (Kolikschmerzen); der Leib ist eingezogen und hart; dabei bestehen häufig Erbrechen und Stuhlverstopfungen, selten Durchfall. In anderen Krankheitsfällen zeigen sich Lähmungen; sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Strecken der Finger besorgt wird, und treten meistens an beiden Armen auf; ausnahmsweise werden auch andere Muskeln an dem Armen oder Muskeln an den Beinen oder am Kehlkopf befallen. Mitunter äußert sich die Bleivergiftung in heftigen Gelenkschmerzen; von ihnen werden meist die Kniegelenke, seltener Gelenke an den oberen Gliedmaßen ergriffen. In besonders schweren Fällen treten Erscheinungen einer Erkrankung des Gehirns auf (heftige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Lähmung, Erblindung). Endlich steht die Bleivergiftung mit dem als Schrumpfkranke bezeichneten schweren Nierenleiden und mit der Sicht in einem ursächlichen Zusammenhange. — Bei bleikranken Frauen sind Fehl- oder Totgeburten häufig. Lebend zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Bleischlucken einer erhöhten Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von bleikranken Frauen an der Brust genährte Kinder werden mittels der Milch vergiftet.

Abgesehen von den schweren, mit Gehirnerscheinungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

Der heutigen Nummer liegt als Gratisbeilage der Sommer-fahrplan für 1907 bei.

Verhütung der Bleierkrankung.

Die weitverbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Sobolium, Glaubersalz u. a.) oder Milchtrinken ausreichende Mittel zur Vorbeugung der Bleibergiftung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettreichen Ernährung und infolgedessen dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wirksamsten Schutz vor Bleierkrankung verleihen Sauberkeit und Mäßigkeit. Personen, welche, ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleibergiftungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Enthaltsamere. Branntwein sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In Bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleifarben in Berührung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit tunlichst vor Verunreinigungen mit Bleifarben zu hüten. Es empfiehlt sich, die Nägel stets möglichst kurz geschnitten zu halten.
2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bleifarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Raufen von Tabak während der Arbeit zu unterlassen.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, womöglich mit Bimsstein- oder Marmorseife, gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Gesicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Trinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Ränder der Trinkgefäße nicht mit den Händen berührt werden.
4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.

Um die Einatmung bleihaltigen Staubes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Anreiben von Bleiweiß und dergleichen mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in staubdichten Behältern vorzunehmen; ferner sollen Bleifarbenanstriche nicht trocken abgeblüht oder abgeschliffen werden.

Erkrankt ein Arbeiter, welcher mit Bleifarben in Berührung kommt, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen unter Erscheinungen, welche den Verdacht einer Bleibergiftung (siehe oben) erwecken, so soll er in seinem und seiner Familie Interesse die Hilfe eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleifarben zu arbeiten gehabt hat.

Berlin, den 27. Juni 1905.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

(Gez.) Graf von Posadowsky.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirke Roffen wird am 13., 14., 15. und 16. Mai 1907 täglich von vormittags 8^{1/2} Uhr an im Gasthose zum „Deutschen Haus“ in Roffen stattfinden.

Zur Vorstellung kommen die als tauglich zur Aushebung, die zur Ersatzreserve und die zum Landsturm I. Aufgebots in Vorschlag gebrachten, sowie die als dauernd untuglich auszumusternden Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Bestellungs-Ordres zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, sowie in reinlichem Zustande und ohne vorher geistige Getränke zu sich genommen zu haben, einzufinden. Ferner haben die Bestellungs-Ordres zur Vermeidung von Geld- und event. Haftstrafe den Lösungsschein und die Ordre mit zur Stelle zu bringen, im Aushebungstermine selbst aber sich ruhig zu verhalten, und den Anordnungen der Ersatzbehörde und deren Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Gleichzeitig werden die Stadträte von Roffen und Lommahs, sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zum Roffener Aushebungsbezirke gehörigen Ortsteile, aus welchen Militärpflichtige zur Vorstellung gelangen, veranlaßt, am letzten Aushebungstage (den 16. Mai) vormittags 8^{1/2} Uhr sich im Gasthose zum „Deutschen Haus“ in Roffen mit einzufinden, bezw. einen geeigneten Vertreter abzuordnen.

Ferner haben die genannten Ortsbehörden den eintretenden Zug und Wegzug Bestellungs-Ordres unter Beifügung der erforderlichen Stammrollen-Nachträge und Lösungsscheine ungedumt anher anzuzeigen.

Reißen, am 22. April 1907.

Der Zivil-Vorsitzende

der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes Roffen.

Der Katsregistrator

Herr Clemens Rudolf Engelmann in Wilsdruff

ist als erster stellvertretender Landesbeamter für den zusammengelegten Landesamtsbezirk Wilsdruff in Pflicht genommen worden.

Reißen, am 24. April 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Am 30. d. Mts. sind täglich:

1. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer, die Nachtgelder für Kommunalländereien, das Katsgeschloß, sowie die Erb- und Laaszinzen. Entrichtung hat bis spätestens

den 21. Mai d. J.

zur Vermeidung des Beitreibungsverfahrens an die Stadtfiscallverwaltung zu erfolgen.

Wilsdruff, am 26. April 1907.

Der Stadtrat.

Rahlenderger.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreisreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 29. April 1907.

— **Kaiserbesuch in Dresden.** Kaiser Wilhelm trifft, wie nurmehr feststeht, bestimmt im Monat Mai in Dresden zum Besuch am königlichen Hofe ein. Der internationalen Gartenbauausstellung vom 4. bis 12. Mai gilt der Besuch aber nicht; ein solcher dürfte erst am Königs-Geburtsfest (25. Mai) erfolgen.

— **Der König verließ am Freitag Bad Eger.** Es hat mir wieder sehr gut gefallen in Bad Eger; nächstes Jahr komme ich wieder, äußerte der König, als er sich von den ihn begleitenden Herren verabschiedete. Als der Hof-Sonderzug 1 Uhr 11 Min. nachmittags auf dem oberen Bahnhof in Plauen eintraf, ereignete sich ein seltsamer Zwischenfall. Eine in Reisekostüm gekleidete, etwa 30 Jahre alte Dame mit einer Reisetasche in der Hand, trat auf den König zu, entnahm ihrer Tasche zwei in gestickte Leder gehüllte Pakete und übergab ihm diese. Gestickte Kinderschuhe, Strümpfe und eine Flasche Wör waren, wie bekannt, der Inhalt. Nachdem der König von diesen sonderbaren Geschenken Kenntnis genommen hatte, ließ er die Pakete durch seinen persönlichen Adjutanten der Dame, die sehr verdutzt dreinschaute, mit bestem Danke zurückgeben. Bei Abfahrt des Zuges 1 Uhr 30 Min. rief die Frau dem König unter Schwenken des Taschentuches nach: „Glückliche Reise, Majestät!“

— **Ueber den Saatensand im Königreich Sachsen** Mitte April veröffentlicht die Kanzlei des Landesfiskalrates folgende allgemeine Uebersicht: Bereits Mitte Dezember vorigen Jahres setzte mit reichlichem Schneefall und starker Kälte die winterliche Witterung ein, die bis Anfang Januar anhält. Hierauf trat Tauwetter ein, das den Schnee in den tiefer gelegenen Landesteilen vollständig zum Schmelzen brachte, so daß der im letzten Drittel des Januar plötzlich auftretende starke Frost die Saaten zum Teil unbedeckt vorfand. Den ganzen Februar hindurch bis weit in den März hinein herrschte wiederum trübes, kaltes, von reichlichem Schnee- und Regenfällen begleitetes Wetter. Die Feldarbeiten konnten erst in den letzten Tagen des März in Angriff genommen werden. Im April war die Witterung bis Mitte des Monats meist schön, jedoch noch etwas zu kühl, namentlich nachts. Die Saaten, die sich im vergangenen Herbst im allgemeinen gut entwickelt hatten, haben durch den langen, strengen Winter sehr gelitten. Nur vereinzelt wird über einen guten Stand berichtet. In den tiefer gelegenen Landesteilen hat der starke Frost im letzten Drittel des Januar viele Weizenbestände, namentlich von englischen Sorten, vernichtet. Auch der Roggen ist vielfach erfroren. Die Wintergerste hat den Winter nur in ganz vereinzelt Fällen überstanden, im übrigen gilt es als vollständig verloren. Ebenso ist der Raps zum größten Teile vernichtet worden. In den höheren Lagen, wo eine Schneedecke die Saaten schützte, sind sie verhältnismäßig besser durch den Winter gekommen. Hier sind die Bestände zum Teil durch zu hohe und zu lange liegen geliebene Schneelagen geschädigt worden, so daß vielfach Lücken entstanden sind, die neu bestellt werden müssen. Im Durchschnitt des ganzen Landes wird Winterweizen mit 3,3, Winterroggen mit 3,0 beurteilt. Im gleichen Monat vorigen Jahres wurden die genannten Früchte mit 2,4 bezw. 2,5 bewertet. Der Alee war bereits im Herbst durch Mäuse geschädigt worden. Diese haben ihr Verhängniswerk auch im Winter unter dem Schnee fortgesetzt, daneben hat der Frost dem Alee viel Schaden zugefügt. Er wird mit 2,9 im Gegensatz zu 2,1 im vorigen Jahre bewertet. Die Wiesen sind in der Entwicklung

noch weit zurück und können deshalb noch nicht beurteilt werden. Die Bestellarbeiten konnten im April wesentlich gefördert werden, so daß die Frühjahrssaaten vielfach untergebracht sind. Von austretenden Pflanzen-schädigern sind das Kleefeld, der Kleefeld und die Mäuse zu erwähnen. Nur vereinzelt wird berichtet, daß letztere durch den strengen Winter vernichtet worden sind.

— Bei der, durch den Tod des sozialdemokratischen Reichstags-Abg. Auer erforderlich gewordenen **Reichstags-Ersatzwahl** am 17. sächsischen Reichstags-Wahlkreise (Glauchau-Neerane) wurden abgegeben für Dr. Claus (natlib.) 12658 Stimmen, für Molkenbühr (Soz.) 17138 Stimmen. Somit ist Molkenbühr gewählt. (Bei der letzten Reichstagswahl am 25. Januar d. J. fielen auf Auer (Soz.) 16675, auf Dr. Claus (natlib.) 13454 Stimmen. Es waren 33324 Wahlberechtigte vorhanden, von denen 30184 gewählt haben.)

— Im Verlage der Firma M. & K. Jocher in Dresden erschien der beliebte **Wilsdruffer Jahrbuch** für das Königreich Sachsen, Sommer-Ausgabe 1907, welcher für 25 Pfg. in den Buchhandlungen, Papier- und Bahnhofsbuchhandlungen verkauft wird und der bekanntlich viele Leinwand- oder angrenzenden Staaten mit enthält. Diesmal ist dem „Wils“ als Beilage ein von der Königl. General-Direktion herausgegebenes Merkblatt zugefügt worden, welches über die vielen Veränderungen, die in den Gewerben und Personalarbeiten zc. entstanden sind, Auskunft gibt. Außerdem sind die 2 guten Eisenbahnkarten und die Hotelkarten dem „Wils“ wieder beigegeben. Der „Wils“ hat seine alte Form, den gelben dauerhaften Umschlag und seine außerordentlich praktische Register-Einteilung behalten.

— Die Generalversammlung der **Landwirtschaftlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** im Königreich Sachsen zu Dresden hat die vorgeschlagene Verwendung des Geschäftsüberschusses und die Verteilung einer Dividende von wiederum 15 % an die Versicherten genehmigt. Ueber den Verlauf des Geschäftes im neuen Jahr wurden in der Versammlung sehr günstige Mitteilungen gemacht. Die Aufnahme erstreckt sich, was vielen Freunden derartiger gemeinnütziger Unternehmungen noch unbekannt ist, auch auf Mobil- und Warenversicherungen ohne Landwirtschaft und erfolgt auf dem Lande wie in den Städten unter günstigsten Bedingungen. Die Prämiensätze sind dieselben, wie bei den anderen Gesellschaften, erhöhen aber durch Freifahrt und Dividende eine erhebliche Ermäßigung.

— Nächsten Mittwoch, nachmittags 1/4 Uhr, soll, wie schon erwähnt, im Hotel zum weißen Aler die Jahresversammlung des **Wilsdruffer Zweigvereins der Gustav Adolf-Stiftung** abgehalten werden. Die Mitglieder und Freunde des Vereins in Stadt und Land sind hierzu eingeladen.

— **Keine Maisfeier.** Der sozialdemokratische Parteitag zu Mannheim hat in seiner Resolution vom 28. September 1906, die Maisfeier betr., die Arbeiter und Arbeiterorganisationen zwar aufgefordert, für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten, aber hinzugefügt, die Arbeit nur überall da ruhen zu lassen, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Nach einem Beschluß der sozialdemokratischen Gewerkschaften wird den Mitgliedern die Teilnahme an der Maisfeier anheim gestellt, aber zu gleicher Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß Entschädigungen aus der Gewerkschaftskasse für diejenigen Differenzen nicht gezahlt werden können, die sich für die Gewerkschaftsmitglieder aus der Teilnahme an der Maisfeier ergeben sollten. Die Ortsgruppe Plauencher Grund des Verbands sächsischer Industrieller gibt in Gemäßheit des Beschlusses der in Potsdam stattgehabten Versammlung ihren Mitgliedern auf, keine Genehmigung zur Feier des 1. Mai zu erteilen und diejenigen Arbeiter, welche trotzdem an diesem Tage die Arbeit ruhen lassen, auf mindestens 3 Tage

auszuschließen. Die Industriellen werden die Annahme solcher Arbeiter ablehnen, die wegen des gegebenen Anlasses etwa aus anderen Betrieben ausscheiden. — Die Wilsdruffer Holzindustriellen hatten bereits in der vorausgegangenen Woche einen Beschluß gefaßt, der sich mit den Anordnungen des Verbands sächsischer Industrieller vollkommen deckt.

— Das dem Gemeinde-Kranken-Versicherungsverein gehörige **Krankenhaus in Wilsdruff** verfügt über 40 Betten. Im Jahre 1905 fanden in ihm 301 Kranke Aufnahme, die im ganzen 6723 Verpflegungstage genossen. Der Tagesbestand betrug im Durchschnitt 18 Kranke, die Belegzeit für 1 Bett 168 Tage.

— **Rigeuner** gehören jetzt bei uns zu den alltäglichen Erscheinungen. Bekanntlich wurden jüngst hier zwei dieser braunen Geleiten wegen Gewalttätigkeiten zu Freiheitsstrafen verurteilt. Einer derselben wurde am Freitag entlassen, der andere hat noch knapp zwei Wochen zu verbüßen. Die Angehörigen der Weiben nehmen während der Dauer der Haft offenbar ständigen Aufenthalt in unserer Stadt und ihrer Umgebung. Bringt man sie per Schaub auf der einen Seite aus dem Stadtgebiet hinaus, kehren sie bald auf der anderen Seite wieder zurück. In den benachbarten Ortsteilen ist's nicht anders. Die Gendarmerieorgane haben ihre liebe Not mit den braunen Geleiten, die aber, soweit wir orientiert sind, überall gutmütig auftreten.

— **Obstbauverein, Sektion Wilsdruff.** Auf das Inserat in vorliegender Nummer, den gemeinsamen Besuch der Gartenbau-Ausstellung in Dresden betreffend, sei auch an dieser Stelle hingewiesen. Herr Oberlehrer Thomaß nimmt Bestellungen auf Karten entgegen und gibt bereitwillig jede Auskunft.

— **Das Königsschießen** in Wilsdruff findet, wie in Berichtigung einer anders lautenden Notiz in voriger Nummer mitgeteilt sei, am 21. und 22. Juli statt.

— **Alene Vereinsnachrichten.** Der Gewerbeverein hält morgen, Dienstag, eine Mitgliederversammlung im Hotel Löwe ab und der Geflügelzüchterverein ladet seine Mitglieder zu einer am Mittwoch in Ansh Restaurant stattfindenden Versammlung ein.

Gingefandt.

Nachdem sich die Schulplatzfrage in rubigere Bahnen gelenkt hat, ist es möglich auch einmal in diesem Sinne seine Ansicht äußern zu können. Es ist ja ganz gut, wenn sich die öffentliche Meinung in solchen Fällen kund gibt, es wird dadurch manches Uebel zutage gefördert, aber auch manche Vorzüge, wo mancher gar nicht daran denkt, hervorgehoben, und so kann man sich bei richtiger Erwägung ein klares Urteil fällen. Nach richtiger Prüfung ist mir der Platz in den Gärten und am Seizingwege der sympathische, derselbe entspricht in jeder Beziehung seinen Anforderungen. Sebastian's Garten würde in gewisser Hinsicht nicht zu empfehlen sein, seine Breite beträgt zirka 50 Meter, an der Grenze derselben ist die Gerichtsstraße vorgesehen, deshalb müßte das Gebäude entsprechend beiseite gerückt, und würde nur durch Ankauf von Gallens Wiese der Bauplatz ausreichen, dadurch käme man aber Steins Güte zu sehr zu nahe. Geißlers, Schneiders und die Hälfte von Kunz's Garten bis an Kunz's Weg repräsentieren (bei zirka 70 Meter Front und 90-100 Mtr. Tiefe) einen Flächenraum von 6000-7000 Mtr., was vollständig ausreichend ist. Das Gebäude auf die Mitte dieses Komplexes gedacht, würde sich dort ebenso präzisieren wie auf jedem anderen in Vorschlag gebrachten. Wenn ich auf der Straße siehe und habe das Gebäude in entsprechender Entfernung vor mir, wird weder von rechts noch links, sowie im Hintergrunde durch keinerlei Baulichkeiten oder Gegenstände dem Beschauer beeinträchtigt, so bleibt es sich gleich wo es

leht. Dasselbe ist auch von entgegengesetzter Seite der Fall. Die Aussicht vom Gebäude aus erstreckt sich hauptsächlich nur auf Gärten, welche im Sommer durch ihr Grün etwaige Gebäude der Freiburgerstraße ganz verdecken, und im Winter ist es ja überall öde. Es kann nur zum Vorteil gereichen, wenn die Aufmerksamkeit der Schüler nicht auf äußere Gegenstände gelenkt wird. Ich habe häufig bemerkt, daß in Säulen, welche an verkehrreichen Plätzen stehen, die unteren Scheiben der Fenster durch matt oder Radebralglass ersetzt worden sind. Es ist nur eine ruhige, abgeordnete, zentrale und zweckentsprechende Lage zu empfehlen. Eine zu große Sparfameit des Platzes ist ebenfalls nicht empfehlenswert, auf ein paar tausend Mark bei so einem Projekt darf es nicht ankommen, dagegen kann man eine Verminderung der Baukosten, durch unnütze Architekturische Ueberlassung des Baues einen Ausgleich schaffen.

Kurze Chronik.

Bergmannsgeschid. Teplitz-Schönbau, 26. April. Ein schwerer Grubenunfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich auf dem Austria II-Schachte in Serbitz. Durch abstürzende Kohle wurde der Bergarbeiter Edward Hohn aus Sabortz, ein Familienvater, verschüttet und konnte nach längeren Bemühungen nur als Leiche herangezogen werden.

Ein hoffnungsvoller Sprößling. Der 15-jährige Arbeiterburche Anton R. aus Göln (Rhein) stahl seinen Eltern, da ihm die von seinen Vater angewiesene Arbeit nicht mehr behagte, zwei Sparfassenbüchse über 2100 Mark, hob davon 250 Mk. ab und dampfte mit dem Gelde nach Berlin ab. Hier machte er die Bekanntschaft zweier Russen, mit denen er das Geld bis auf einen kleinen Rest verjubelte. Seine neuen Freunde schoben ihn dann nach Hamburg ab. Bei Ankunft des Juges wurde er auf dem Hauptbahnhofe als verdächtig gehalten und in Schutzhaft genommen. Die beiden Sparfassenbücher wurden noch bei ihm vorgefunden.

Blitz und Donner im Schneegestöber. Remont, 27. April. Gestern abend ging hier ein heftiges, von Blitz, Donnerschlägen und starkem Schneefall begleitetes Unwetter nieder.

Das Ende des Vatermörders. Seesen, 27. April. Heute Morgen wurde hier eine Mordtat verübt. Der Arbeiter Joachheim erschoss, als er nach Hause kam, seinen Vater und schlug ihm mit einem Beil den Hinterkopf ein. Alsdann durchschnitt er sich selbst den Hals. Der Vater war sofort tot, der Mörder ist schwerverletzt in das Krankenhaus gebracht worden. Der Ermordete lebte früher von seiner Frau getrennt und ist erst seit einem Vierteljahr zurückgekehrt. Der Grund zur Tat ist wahrscheinlich in familienzwistigkeiten zu suchen, vielleicht auch in einer plötzlich ausgebrochenen Geistesstörung des Sohnes.

Die Unglücksfälle von Courrières. Der Grubendelegierte Simon verfaßte einen Bericht, worin es heißt, daß in der Grube Nr. 3 von Courrières das Feuer noch andauere und daß in der Nähe des Schachtes "Josephine" eine Hitze von 39° herrsche. Die Gesellschaft traf unverzüglich alle Maßregeln, um einer etwaigen neuen Katastrophe vorzubeugen.

Die Leiden der Gebirgsbewohner. Der Loischach Bote meldet: Hinterriß ist seit sieben Wochen von aller Welt abgeschlossen. Die Bewohner haben bereits mit Lebensmitteln zu kämpfen. Gegenwärtig ist nur eine Verbindung mit Vorderriß hergestellt, wo auch nicht viel zu haben ist. In letzter Zeit soll am zulezt genannten Orte an Getränken nur noch Brantwein vorhanden gewesen sein. Die Schneeschmelze wird wohl der Not ein Ende gemacht haben.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

Wochenplan der Kgl. Hoftheater in Dresden.
Opernhaus: Dienstag Margarete, Mittwoch Lannhäuser, Donnerstag Werther, Freitag Salome, Sonnabend Manfred, Sonntag Hans Heilig, Montag Der Freischütz. Schauspielhaus: Dienstag Die Journalisten, Mittwoch Die Wildente, Donnerstag Tibuffa, Freitag Ein Glas Wasser, Sonnabend (zum ersten Male) Der Puppenspieler, Der Vokal, Sonntag nachm. Figaros Hochzeit, abends Der Puppenspieler, Der Vokal, Montag Die verjüngte Glode.

Goldmann

Damen-Mäntel-Konfektion



Wer nach Dresden kommt
versäume nicht das
größte Spezialhaus
für
Damen-Mäntel
Goldmann
aufzusuchen

in Dresden, am Altmarkt

Radfahrer

schütze dich gegen Unfall und Haftpflicht durch Beitritt zum Deutschen Radfahrerbund. Auskunft erteilt der Herr Ortsvertreter **H. Fuchs, Wilsdruff.**



Radler-Sweaters

Radler-Hosen
Radler-Strümpfe
Radler-Gamaschen
Sport-Gürtel

kaufen Sie preiswert bei **Emil Glathe, Wilsdruff.**

Stiefeln nur naturreinen, verbürgt echten

Bienen-Honig

à Pfund 1 Mark. **Birkenhain. P. Kirchner.**

Kinderwagen

in grosser Auswahl von 18 Mk. an bis 40 Mk. empfiehlt die **Korbmacherei von Robert Täubert, Wilsdruff, Schulstraße 191, Reparaturen schnell und billig.**

Lederauschnitt- und Schuhmacherbedarfs-Artikel in bester Qualität und größter Auswahl stets vorrätig. **Schulstr. Nr. 182.**

Peinlich

sind alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Milchesser, Gesichtspickel, Pusteln, Finnen, Hautröte, Bläschen u. Daher gebrauchen Sie nur **Bergmanns Teerschwefel-Seife** v. Bergmann & Co., Radebul. à St. 10 Bk. bei: **Otto Fünfstück, Dresdenstr.**

Kücken gedeihen

prächtigt, wenn sie stets **Spratt's Kückenfutter** erhalten. Billigst — auch **Spratt's Hundekuchen** — zu haben bei: **Gustav Adam.**



Reich

an Schönheit macht ein jarles Gesicht, reifiges, jugendliches Aussehen, weisse, sammetweiche Haut und schöner Teint. Alles dies erzeugt die **echte Steckenpferd-Lilienmilk-Seife** à St. 50 Bk. bei: **Otto Fünfstück.**

Klavierstimmer Sachse

aus Dresden kommt am 2. Mai nach **Wilsdruff.** Gefl. Offerten an Herrn **D. Bretschneider „Stadt Dresden“** erbeten.

Prima trock. Roggenschlempe zirka 30%, gehaltreicher als Roggenkleie, **à Ztr. 5 Mk. 80 Pfg.**

Trockenschnitzel, Walzweime u. andere Futterartikel empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen **Kesselsdorf, P. Heinzmann.**

30 Ltr. gute Vollmilch gesucht. Off. unter N. S. 100 postg. **Kesselsdorf (Sa.)**

Dienstag, d. 30. April trifft 1 **Wortl**

Merker Samenkartoffeln

ein. **Moritz Starke, Kesselsdorf.** Ein junger, sprunghafter **Zuchteber,** (Neufürchner Edelschwein) steht preiswert zu verkaufen auf **Wittergut Neufürchen** bei **Deutschschönbora,** desgleichen mehrere **Hauslämmer.**

Kräftege, gesunde **Arbeiter** mit guten Answelzspapieren, nicht über 38 Jahre alt, sucht für dauernde Beschäftigung **Sächsische Gussstahlfabrik** Döhlen, Station **Deuben, Bez. Dresden.**

1 Schirrmesser u. 1 Nagel werden sofort oder später gesucht. **M. Petzsch, Grumbach No. 4.**

Arbeiter und Arbeiterinnen werden sofort gesucht. **Max Seurich, Zigelei Wilsdruff.**

Ein sauberes **Schulmädchen** zur Aufwartung eines Kindes für nachm. gesucht. **Frau Forke, Freiburgerstr. Dresdenstraße Nr. 63** ist eine **schöne Wohnung** ab 16. Mai zu verm.

Eine Wohnung, St. N. N. nebst Zubehör, ver 1. Juli zu verm. **Arthur Eckelt, Hohestr. 134t.**

Von **Mittwoch, d. 1. Mai 1907** ab stelle ich wied. einegr. Auswahl vorzüglichster **Milchkühe,** beste Qualität, hochtragend und frischmelkend zu bekannt soliden Preisen bei mir zum Verkauf. **Gainsberg. E. Rästner.** Telephon 96.

Eisenbahn-Fahrplan (Plakatform) empfehlen **Zschunke & Friedrich, Wilsdruff.**



Die grösste Erholung bietet eine Fahrt auf **Doppel-Torpedo** mit 2 Ueberströmungen. Beste Gebirgs-Freiluftnabel. Ein Meisterwerk deutscher Technik.

Brennabor

Infolge der grossen Beliebtheit der **Brennabor-Räder** steigt ihr Umsatz unaufhaltsam. **Brennabor-Werke, Brandenburg a. H.** Vertreter: **Arthur Fuchs, Wilsdruff, am Markt.**



Bitte zu beachten.

Ausserordentlich günstige Einkaufsgelegenheit setzen mich in den Stand, von heute ab:

Echten Usambara-Kaffee

von der
Plantage „Prinz Albrecht“
vorzüglich geröstet à Pfd. **1,20 Mk.**
grün „ „ **1,00 „**
zum Verkauf zu bringen.

Ich biete mit diesem Kaffee etwas ganz vorzügliches und vorteilhaftes und bitte, sich durch einen Versuch davon zu überzeugen.

**Bruno Gerlach,
Wilsdruff.**

Jackets

Paletots * Staubmäntel

Blusen * Röcke

empfecht in grosser Auswahl
EDUARD WEHNER am Markt.

Partere und I. Etage.

Kaffee!
Nur sorgfältigst geprüfte Mischungen, hervorragend an Güte und Aroma, sehr preiswert bei
Theodor Goerne,
vorm. Th. Ritthausen.
Thee!

**Dresdner
Felsenkeller-Biere**
sind vortrefflich.

Plauensche
Lagerkeller-Biere
sind nahrhaft und absolut wohlkömlich.



Die neuesten Erscheinungen der Saison in
Damen-Kleiderstoffen
(Crêpes, Cheviots, Satintuche, Alpakas, Mohairs in einfarbigen und gemusterten Webarten)
Blusenstoffen
Kinder - Kleiderstoffen, Wasch - Kleiderstoffen
Woll - Moussline, Wasch - Moussline
Batist, Satin, Zephier etc.
Bunte und schwarze Damen - Jackets
Staubmäntel, Umhänge
finden Sie in reizender Auswahl vom einfachsten bis elegantesten Genre bei

Emil Glathe, Wilsdruff.

**Zivil-Ingenieur u. verpflichteter Geometer
Hermann Crasselt in Nossen Waldheimerstr.**

Gewissenhafte Ausführung aller vorkommenden Vermessungsarbeiten, Ausarbeitungen und Veranschlagungen von kulturtechnischen, tief- und wasserbautechnischen Projekten. Land- und forstwirtschaftliche Schlageinteilungen, Bonitierungen etc.

**3. Internationale Gartenbau-Ausstellung
Dresden 4. bis 12. Mai 1907.**

Protector Se. Majestät der König von Sachsen.
Panoramen: Rhododendronlandschaft — Orchideenurwald — Japanischer Garten — Italienischer Renaissancegarten — Klostergarten — Wasserpflanzen.
Täglich Konzerte.

Geöffnet 8 Uhr früh bis abends 10 Uhr.
Vom 9. Mai ab: Bindekunst-Ausstellung.

**Besten frischen
Portland-Zement**

empfecht billigt **Theodor Goerne,**
vorm. Th. Ritthausen.

Am Tage unseres 25jährigen Ehejubiläums sind uns von lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere auch von dem geehrten Kirchenvorstand so überaus viele Ehrungen zu teil geworden, daß wir auch hierdurch unsern

anfrichtigsten Dank

ausprechen.
Sora, am 27. April 1907.

Franz Barthel u. Frau.

Herzlicher Dank.

Am Tage unserer Hochzeit und zum Einzuge sind uns von lieben Verwandten, Freunden und Bekannten durch schöne Geschenke und Blumenpenden, sowie durch zahlreiche Gratulationen viele Beweise der Liebe und Ehrung zuteil geworden, daß wir uns veranlaßt fühlen, Allen auch hierdurch nochmals herzlichst zu danken.

Resselsdorf u. Rippien, den 23. April 1907.

**Otto Striegler u. Frau,
geb. Matid.**

Die Verlobung ihrer Kinder Emma und Max beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Wilsdruff und Wehrsdorf,
28. April 1907

Theodor Geissler und Frau,
Frau Amalie Richter,
Carl Kühne und Frau,
als Pflegeeltern.

**Emma Geissler
Max Richter**
Kaufmann
Verlobte.

Schänke „Alte Post“
Mittwoch, den 1. Mai

Schlachtfest.

Von 9 Uhr an Beisitzsch.
Louis Wehner.

„Lindenschlösschen“
Mittwoch, 1. Mai a. c.,

Schlachtfest,

abends Bratwurst, sowie Schweinsknochen mit Sauerkraut, wozu freundlichst einladet
Ernst Horn.

Gasthof Groitzsch.

Jugend-Ball

Sonntag, den 5. Mai
im schön dekorierten Saal.
Hierzu laden freundlich ein
d. Vorsteher. **Otto Sander.**

Das beste und billigste Volksnahrungsmittel ist

Zucker-Honig,

jetzt nur noch 29 Pfg. p. Pfund beim
**Chocoladen-Onkel
Markt 101.**

**Der Bezirks-Obstbau-Verein
für Tharandt u. Umg.**

unternimmt **Mittwoch, des 8. Mai,** nachmittags, eine Exkursion zur **Internationalen Gartenbau-Ausstellung in Dresden,**

wobei für Mitglieder und deren Angehörige der Eintrittspreis auf 50 Pfg pro Person ermäßigt ist. Der Besuch braucht nicht geschlossen zu erfolgen, doch sind die Mitglieder an den **Nachmittag des 8. Mai** gebunden.

Wegen der bis 2. Mai zu beschaffenden Billets wollen sich die Teilnehmer **bis Mittwoch, den 1. Mai,** bei Unterzeichnetem schriftlich melden.

Abfahrt 11,40 ab Wilsdruff.
**Sektion Wilsdruff
Oberlehrer Thomas.**

Gewerbe-Verein.

**Dienstag, d. 30. April, abds. 8 1/2 Uhr
Mitglieder-Versammlung**

im **Hotel Löwe.**
Sämtliche Bibliothekbücher sind abzugeben, ev. wird Gebühr für Abholung derselben berechnet.

Gingänge.
Parlamentspredigung.

**Geflügelzüchterverein
für Wilsdruff u. Umg.**

**Mittwoch, den 1. Mai, abends 8 Uhr,
Hauptversammlung**

im „Hotel weisser Adler.“
**Der Vorstand.
Ed. Hoff.**

Dekonomia Wilsdruff.

**Hotel weisser Adler.
Sonntag, den 12. Mai 1907**

Frühjahrsball.

Anfang 6 Uhr.
**D. B.
Herrn Robert Pinkert u. Frau**
die herzlichsten Wünsche zur silbernen Hochzeit. 30./4.